



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 18 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 30. September 2015

Festakt „70 Jahre Erste Länderkonferenz“ im Palais NÖ

LH Pröll: Dankbar zurück denken an die Gründerväter



Beim Festakt zu „70 Jahre Länderkonferenz“ im Palais Niederösterreich: der oberösterreichische Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, der bayrische Ministerpräsident a. D. DDr. Edmund Stoiber und der niederösterreichische Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

(Foto: Pfeiffer)

Anlässlich des Jubiläums „70 Jahre Erste Länderkonferenz 1945“ fand ein großer Festakt im Palais Niederösterreich, dem ehemaligen Niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrengasse, statt. Im Zuge des Festaktes sprachen neben den Landeshauptleuten Dr. Erwin Pröll und Dr. Josef Pühringer auch Ministerpräsident a. D. DDr. Edmund Stoiber und Bundespräsident Dr. Heinz Fischer zu den Festgästen. Unter den zahlrei-

chen Ehrengästen befanden sich u. a. auch die Bundesminister Dr. Hans Jörg Schelling und MMag. Dr. Sophie Karmasin, die Landeshauptleute Bürgermeister Dr. Michael Häupl, Hans Niessl, Günter Platter, Mag. Markus Wallner, Dr. Peter Kaiser und Hermann Schützenhöfer sowie die Botschafter und Vertreter von insgesamt 18 Staaten.

Dankbar

Man denke heute „gerade hier in diesem Raum dankbar zurück an die Gründerväter“, sag-

te Landeshauptmann Pröll im Gespräch mit den Moderatoren Mag. Christiane Teschl-Hofmeister und Dr. Johannes Jetschgo: „Sie haben gewusst, was sie tun und warum sie es tun.“ Pröll betonte die Bedeutung des Föderalismus: „Je vielfältiger die Entscheidungsebenen sind, umso wichtiger ist es, dass es jemand gibt, der die politischen Entscheidungen unmittelbar für die Bürger übersetzt.“ „Die Regionen müssen stark sein im Kleinen und müssen sich mit dieser Stärke einbringen in das große Ganze“,

so Pröll weiters. Der Landeshauptmann: „Die Länder wissen genau, dass sie eine wichtige Verantwortung tragen im Sinne des gemeinsamen Ganzen in der Republik.“

Der Föderalismus sei „nie Selbstzweck“, sondern diene „insbesondere einer Politik der Bürgernähe, denn es braucht die Nähe zum Bürger“, meinte der oberösterreichische Landeshauptmann Pühringer. Aufgabe sei es nun auch, den Föderalismus weiter zu gestalten: „Es muss uns bewusst sein, dass wir Teil eines Ganzen sind, und das Ganze muss sich bewusst sein, dass es aus Teilen besteht.“

Edmund Stoiber gratulierte zur „großartigen Entwicklung der Zweiten Republik in den letzten 70 Jahren“. Die Länderkonferenz sei eine „entscheidende Weichenstellung“ gewesen, in dieser Geburtsstunde der Zweiten Republik habe sich „die überragende Bedeutung manifestiert, die die Länder für Österreich haben“, so Stoiber.



Vorsorgepreis 2016
NÖ Tage der offenen
Ateliers 2015
Gebäudeplakette „Ausgezeichnet gebaut in NÖ“
Pilotprojekt
„Netzwerk Familie“
Studieren in NÖ -
Der Hochschulatlas NÖ



Der Föderalismus sei in den letzten 70 Jahren für Österreich „ein Erfolgsfaktor“ gewesen, betonte er: „Ich bin zutiefst überzeugt: der Föderalismus ist aktueller denn je. Er ist nicht die Staatsform der Vergangenheit, sondern er ist die Staatsform, die am besten geeignet ist, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.“

In der damaligen Situation sei es „ein großer Erfolg“ gewesen, dass knapp fünf Monate nach Bildung der provisorischen Staatsregierung eine gemeinsame Konferenz dieser provisorischen Staatsregierung mit den Vertretern der Länder stattfinden konnte, sagte Bundespräsident Fischer. Er betonte die damalige „Bereitschaft, aus

dem Schicksal der Ersten Republik zu lernen“ und den „Willen zur Zusammenarbeit“. Als die Länderkonferenz im Jahr 1945 stattfand, habe es ein „Gefühl der Zuversicht, der gemeinsamen Verantwortung und des Optimismus“ gegeben, und dieses „Vertrauen in unsere Kraft“ brauche es „heute genauso dringend“, so Fischer.

Gründungsdocument

Die historischen Länderkonferenzen vom September und Oktober 1945 fanden im Sitzungssaal des Niederösterreichischen Landtages statt. Das bei der Ersten Länderkonferenz (24. bis 26. September 1945) erarbeitete Grundsatzpapier wird als das Gründungsdocument der Zweiten Republik angesehen.

Auslobung für Vorsorgepreis 2016 gestartet



Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Dr. Vera Russwurm bei der Auslobung des Vorsorgepreises 2016 in St. Pölten. (Foto: Filzwieser)

Bei einer Pressekonferenz in St. Pölten gaben Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Dr. Vera Russwurm und Christine Thalhammer, Leiterin des Projektes „Urban gardening“ an der Neuen Mittelschule in Traismauer, den Startschuss für die Auslobung zum Vorsorgepreis für das Jahr 2016. Gestiftet und österreichweit ausgeschrieben wird der Vorsorgepreis vom Land Niederösterreich bereits zum sechsten Mal. Die Einreichung kann durch elektronische Übermittlung des ausgefüllten Einreichformulars auf <http://www.vorsorgepreis.at/> noch bis 30. November erfolgen.

Gesundheitsvorsorge

„Der Vorsorgepreis wird hervorragend angenommen und die eingereichten Gesundheitsprojekte immer hochprofessionell vorbereitet. Rund 80 Prozent der Preisträgerinnen und Preisträger sind mit ihren Projekten im Bereich der Gesundheitsvorsorge noch immer tätig“, sagte der Landeshauptmann-Stellvertreter. Sobotka dankte Doktor Vera Russwurm, die sich „seit Beginn an als Ärztin in die Jury eingebracht hat und eine wichtige Partnerin bei der Umsetzung des Vorsorgepreises ist“.

Es sei noch immer eine große Notwendigkeit, sich für die Vorsorge einzusetzen, hob der Landeshauptmann-Stellvertreter hervor. „Wenn wir eine Lebenserwartung von 80 Jahren haben, dann sind nur 63 Jahre von Gesundheit betroffen. Durchschnittlich 17 Jahre brauchen die Menschen Unterstützung, Pflege, Betreuung und gesundheitliche Versorgung. Wir wissen, dass nur 52 Prozent der Österreicher normalgewichtig sind und nur 30 Prozent der Österreicher betreiben gerne Sport“, so Sobotka weiter. „Vorsorge und Gesundheitsförderung sind im Bereich der Bewegung, der Ernährung und der mentalen Gesundheit erfolgreich. Jeden Euro, den wir in die Gesundheitsvorsorge investieren, den ersparen wir uns bei der Reparaturmedizin“, meinte der Landeshauptmann-Stellvertreter.

Dr. Vera Russwurm, die als Testimonial und Jurorin fungiert, wies auf die Wichtigkeit sowohl bei Kindern und

Jugendlichen als auch bei Erwachsenen hin, ein „Bewusstsein für den eigenen Körper, für die eigene Gesundheit“ zu schaffen. Es gebe so viele Angebote und Möglichkeiten für Sport und zum Thema „gesunde Ernährung“, die man nutzen könne. „Jeder kleine Schritt ist für einen selbst von großem Nutzen“, so Russwurm weiter.

Eines der Projekte, das zum Vorsorgepreis 2014 eingereicht wurde, heißt „Urban gardening“, bei dem die Schülerinnen und Schüler der Neuen NÖ Mittelschule Traismauer biologisch und nachhaltig Grundnahrungsmittel im städtischen Raum selbst anbauen, ernten und dann gemeinsam in der Schule verkochen. Dieses „soziale Erlebnis“, so Projektleiterin Thalhammer, „stärkt die Klassengemeinschaft“ und schaffe so einen „Zugang zu einer bewusst gesunden Ernährung“.

1.400 Projekte

Bislang wurden im Rahmen des Vorsorgepreises 1.400 Projekte in den Kategorien Bildungseinrichtungen, Gemeinden und Städte, Betriebe und private Initiativen eingereicht. Prämiiert werden immer ein niederösterreichischer und ein österreichischer Preis, der jeweils mit 3.000 Euro dotiert ist. Zudem erhalten alle Gewinnerinnen und Gewinner die aus Bronze gegossene Trophäe „Hygieia“, welche die Göttin der Gesundheit symbolisiert und von Uwe Hauenfels geschaffen wurde.



Auftaktveranstaltung für NÖ Tage der offenen Ateliers 2015

Bereits zum 13. Mal finden am Wochenende vom 17. und 18. Oktober die „NÖ Tage der offenen Ateliers“ statt. Dabei werden über 1.300 bildende Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker Einblick in ihre Ateliers, Galerien, Studios und Werkstätten geben. Malerei, Grafik, Bildhauerei und Fotografie stehen dabei ebenso im Rampenlicht wie Film, Modedesign, Textil-, Schmuck- und Schmiedekunst. Der traditionelle Auftakt der „NÖ Tage der offenen Ateliers“ im Landtagssaal in St. Pölten gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Prof. Christoph Madl, MAS, Geschäftsführer der NÖ Werbung, sowie Delegationen der Tschechischen Republik und der Slowakei statt.

Kunst

Im Gespräch mit Künstlerin Hanna Scheibenpflug, die bereits 2003 das erste Mal bei den „NÖ Tagen der offenen Ateliers“ teilnahm, sagte Landeshauptmann Pröll, dass man neben der Hochkultur auch die Breite brauche, um „die Buntheit des Landes“ zu sehen. Gerade die Künstlerinnen und Künstler der Tage der offenen Ateliers seien „diejenigen, die die gesamte Breite des künstlerischen Schaffens dokumentieren“, so Pröll. „Ohne Breite gibt es keine Spitze“, so der Landeshauptmann. Das sei sowohl im Sport, im gesellschaftlichen Leben als auch in der Kultur so. Durch die Tage der offenen Ateliers wolle man „die Chance und Möglichkeiten bieten, mit Künstlern in Kontakt zu kommen“, so Pröll.

„Kunst kennt keine Grenzen - weder geografisch, noch persönlich“, so der Landeshauptmann. Dadurch hätten die Künstlerinnen und Künstler eine „unglaubliche Verantwortung, Chance und Aufgabe“ und könnten einen wesentlichen Beitrag leisten, um die Menschen zusammenzuführen.

Die Kulturpolitik des Landes habe die Aufgabe, „das gesamte kreative Potential des Landes zu wecken“, so Pröll. Von der Kunst und Kultur profitiere das gesamte Land, so spiele der Kulturtourismus mittlerweile eine ganz entscheidende Rolle. Ein Land, das so viele kreative Menschen habe und diese Kreativität fördere, habe Zukunft. „Jeder Kontakt mit einem Künstler ist eine unglaubliche Kraftquelle“, so der Landeshauptmann, der betonte, dass man im Dialog mit den Künstlerinnen und Künstlern unglaublich viel fürs eigene Leben mitnehmen könne.



Auftakt der „NÖ Tage der offenen Ateliers“: NÖN-Chefredakteur-Stellvertreter Prof. Thomas Jorda, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Josef Schick, Geschäftsführer der Kulturvernetzung Niederösterreich, und Prof. Christoph Madl, MAS, Geschäftsführer der NÖ Werbung. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

„Eine Idee braucht immer Unterstützer, die an sie glauben“, bedankte sich Josef Schick, Geschäftsführer der Kulturvernetzung Niederösterreich bei Landeshauptmann Pröll für die Unterstützung. Die „NÖ Tage der offenen Ateliers“ stünden für einen „offenen Zugang, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eine enorme Bandbreite künstlerischen Schaffens“, so Schick. „Ziel ist es, der riesigen Zahl an Künstlern, der ungeheuren Menge an Kreativität gemeinsam eine Plattform zu geben.“ An den Tagen der offenen Ateliers lade man Nachbarn, Freunde und Bekannte ein, „ein Wochenende mit Kunst in Niederösterreich zu verbringen“, so Schick.

Verstärkt wurde dieses Jahr die Kooperation mit dem Tourismus: In Zusammenarbeit mit der Niederösterreich Werbung und den sechs Tourismusdestinationen Niederösterreichs wurden insgesamt sechs buchbare kulturtouristische Angebotspakete rund um die „NÖ Tage der offenen Ateliers“ entwickelt - eines davon enthält zudem einen Besuch der NÖ Landesausstellung „Ötscher:reich - Die Alpen und wir“. „Wir sind das Land für Genießer“, so Prof. Madl, Geschäftsführer der NÖ Werbung. Das sei nicht nur beim Essen und Trinken so, sondern betreffe den gesamten Lebensgenuss, wozu auch die Kunst und Kultur gehören. „Kunst und Kultur sind ein ganz wesentlicher Teil der Marke Niederösterreich“, so Madl. Zudem wurde der Internetauftritt der „NÖ Tage der offenen Ateliers“ nach zehn Jahren erneuert. Unter dem Titel „Gemeinsam zur Kunst“ lädt Mag. Carl Aigner, der Direktor des Landesmuseums Niederösterreich, zu einer geführten Tour durch das Weinviertel. Er präsentiert dabei als Experte und Kunstvermittler seinen ganz persönlichen Zugang zur bildenden Kunst und zu den Künstlerinnen und Künstlern im Weinviertel.

17. und 18. Oktober

Die „Tage der offenen Ateliers“ in Niederösterreich finden in Abstimmung mit jenen in Oberösterreich und den tschechischen Bundesländern Südböhmen, Vysočina und Südmähren statt: 17. und 18. Oktober in Niederösterreich, 10. und 11. Oktober in Oberösterreich, 26. und 27. September in Südmähren, 3. und 4. Oktober in Vysočina sowie 10. und 11. Oktober in Südböhmen. Nähere Informationen: Kulturvernetzung Niederösterreich, Telefon 02572/20 250, e-mail office@kulturvernetzung.at, <http://www.kulturvernetzung.at/>.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 7 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 9 Erlöschen der Befugnis
- 9 Nationalratswahl 2013
- 9 Stipendienstiftungen

Ausschreibungen

- 9 Diverse
- 10 Straßenbau
- 11 Stellenausschreibung



Neue Gebäudeplakette macht umweltbewusstes Bauen und Sanieren sichtbar

Wer bei der Verwirklichung des persönlichen Wohntraums „ausgezeichnet gebaut“ hat, spricht beim Bauen oder Sanieren auf energieeffiziente Maßnahmen geachtet hat, kann sein stolzes Werk in Zukunft mit der neuen Gebäudeplakette „Ausgezeichnet gebaut in NÖ“ schmücken und andere damit zum Nachahmen anregen.

„Ausgezeichnet gebaut in NÖ“

„In Niederösterreich gibt es viele gute Beispiele, wie ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden kann. Das eigene Haus thermisch zu sanieren oder beim Heizen auf erneuerbare Energieträger zu setzen gehört dazu. Mit der neuen Gebäudeplakette ‚Ausgezeichnet gebaut in NÖ‘ wollen wir dieses Engagement sichtbar machen und die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer vor den Vorhang holen“, erklärt Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf die neue Initiative.

„Die neue Plakette kennzeichnet Ein- und Zweifamilienhäuser, die entweder energiesparend und klimaschonend erbaut oder thermisch saniert worden sind und bestimmte Kriterien wie eine gute Wärmedämmung, Heizen mit erneuerbaren Energieträgern und eine nachhalti-

ge Gestaltung erfüllen“, erklärt Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ.

Zu diesen Mindestkriterien gehören eine Energiekennzahl (EKZ) ≤ 30 kWh/m²a beim Neubau und ≤ 100 kWh/m²a bei Sanierungen sowie ein ökologisches Heizsystem. Die gesamte Kriterienliste kann auf der Website der Energieberatung NÖ - <http://www.energieberatung-noe.at/> - abgerufen werden. Nähere Informationen erhalten Interessierte auch bei der Energieberatungshotline der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742/221 44.

Plakette

Private Häuselbauer und -sanierer können die Plakette einfach und kostenfrei bei der Energieberatung NÖ auf <http://www.energieberatung-noe.at/> bestellen. Ein Energieberater beziehungsweise eine Energieberaterin überprüft dann anhand einer „Checkberatung“ die Einhaltung der Kriterien und übergibt die Plakette.

Engagierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Energiebeauftragte können die Plakette ebenso beim Umweltgemeindeservice der Energie- und Umweltagentur NÖ auf

Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ, Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger (Furth bei Göttweig) mit der „Ausgezeichnet gebaut in NÖ“-Gebäudeplakette. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

weltgemeindeservice.at/ für den jeweiligen Bürger beziehungsweise die jeweilige Bürgerin bestellen und im Rahmen eines Festakts überreichen. Platz findet die Plakette am besten an der Hauswand oder am Gartenzaun, wo sie für alle gut sichtbar ist. Die Energieberatung NÖ steht für alle Fragen rund um die Plakette gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen: Energie- und Umweltagentur NÖ, Mag. Silvia Osterkorn, Telefon 02742/219 19-113, e-mail silvia.osterkorn@enu.at, <http://www.enu.at/>.

Präsentation von „Studieren in NÖ - Der Hochschulatlas NÖ“



„Studieren in Niederösterreich“: Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mit Christoph Thalinger, Magdalena Thur und Lukas Rucka (v. l. n. r.). (Foto: Burchhart)

In Niederösterreich wird intensiv daran gearbeitet, ein führender Standort für Wissenschaft und Forschung zu werden. Die Erfolge der letzten Jahre, wie die Steigerung der Anzahl der Forscherinnen und Forscher oder die positiven Wirtschaftseffekte der Wissenschaftsförderung, bestätigen den eingeschlagenen Weg. Niederösterreich hat es

sich jedoch auch zur Aufgabe gemacht, diese Erfolge aktiv zu kommunizieren.

„Wir orten ein großes Informationsbedürfnis auf Seiten der niederösterreichischen Bevölkerung, das wir natürlich stillen wollen“, so Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Gebündelten Information

Im Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Niederösterreich, das im Frühjahr dieses Jahres vorgestellt wurde, wurde aus diesem Grund auch eine eigene Querschnittsmaterie „Bewusstseinsbildung“ initiiert. Als eines der Ziele wurde definiert, dass es einer gebündelten Information und Emotion betreffend das Studienangebot in Niederösterreich bedarf. „Seit 2005/06 konnte die Zahl der Studierenden in Niederösterreich bereits um 135 Prozent gesteigert werden. Insgesamt nutzen bereits knapp 20.000 Studierende das Studienangebot in Nie-

derösterreich“, freut sich Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

In „Studieren in Niederösterreich - der Hochschulatlas NÖ“ wird nun erstmals eine gebündelte Information betreffend Studienangebot, Studienbedingungen, Umfeld, Stipendien- und Fördermöglichkeiten sowie Besonderheiten des Studierens in Niederösterreich geboten. „Selbstverständlich ist es unser Ziel, dass durch diese Broschüre noch mehr Menschen dafür entscheiden, ein Studium in Niederösterreich zu absolvieren. Denn eines ist auf Grund der Vielseitigkeit und Zukunftsorientiertheit der Studiengänge klar ersichtlich: Wer in Niederösterreich studiert, befindet sich am Puls der Zukunft“, zeigt sich Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll überzeugt.

Broschüre

Die Broschüre kann unter www.noegv.at/wissenschaft bestellt und abgerufen werden.



Apotheke

MDA5-S-1528/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Mödling über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2531 Gaaden.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Ulrike MAHFOOZPOUR**, Apothekerin, wohnhaft in 1130 Wien, Thomas-Morus-Gasse 9/4, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2531 Gaaden, Hauptstraße 18 (Betriebsstätte), mit dem Standort „Gebiet der Gemeinde Gaaden“ beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Biffli



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-72/0080

Zusammenlegung Niederredlitz

Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 15.9.2015 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Niederredlitz

Das Zusammenlegungsverfahren Niederredlitz (Marktgemeinde Thaya im Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Niederredlitz wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Schmidt



ABB-Z-197/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 24.09.2015 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Enzersdorf-Margarethen

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Enzersdorf-Margarethen in der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa, Gerichtsbezirk Bruck an der Leitha, Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 05005 Enzersdorf an der Fischa
3330, 3331, 3332, 3333, 3335, 3336, 3337, 3338, 3339, 3340, 3342, 3343, 3344, 3345, 3450, 3451, 3466, 3467, 3468

Katastralgemeinde 05013 Margarethen am Moos

450, 451, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 492, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 635, 636, 637/1, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658/1, 659, 660/1, 660/3, 660/4, 660/5, 661, 662/1, 667, 668, 1679, 1680

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Enzersdorf an der Fischa auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

- Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - die Benützungarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
 - Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt
 - Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.
- Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Enzersdorf-Margarethen wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit drei (3), die der Ersatzmitglieder mit eins (1) festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Mittwoch, **25. November 2015, 9:00 Uhr**, Ort: Landgasthaus Margarethner Stub'n, 2433 Margarethen am Moos, Wienerstraße 18.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick





ABB-Z-198/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 21.09.2015 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Katzelsdorf

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Katzelsdorf in der Ortsgemeinde Katzelsdorf, Gerichtsbezirk Wiener Neustadt, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Land, in der Marktgemeinde Lanzenkirchen, Gerichtsbezirk Wiener Neustadt, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Land, in der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Gerichtsbezirk Wiener Neustadt, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Stadt wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 23409 Frohsdorf 727, 1416

Katastralgemeinde 23415 Katzelsdorf 146, 147, 150, 151, 153, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 198, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 211, 213, 214, 215, 216, 217/2, 218/1, 218/2, 219/1, 219/2, 220/1, 220/2, 221/1, 221/2, 221/3, 222, 223, 224/1, 224/2, 225/1, 225/4, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 244/1, 244/2, 245, 246, 247, 248, 249, 251, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272/1, 272/2, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 324/1, 325, 326, 327/1, 327/2, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 346, 347, 350, 351/1, 351/2, 354/1, 354/2, 355/1, 355/2, 358/1, 358/2, 359/1, 359/2, 363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 364/3, 367/1, 367/2, 368/1, 368/2, 371/1, 371/2, 407/1, 407/2, 407/3, 407/4, 407/5, 407/6, 407/7, 407/8, 407/9, 407/10, 407/11, 407/12, 407/13, 407/14, 407/15, 1209, 1210/1, 1210/2, 1211/1, 1211/2, 1212, 1213, 1215/1, 1215/2, 1216, 1217/1, 1217/2, 1218/1, 1218/2, 1218/3, 1218/4, 1219, 1222/1, 1222/2, 1223, 1224/1, 1224/2, 1224/3, 1224/4, 1225, 1226/1, 1226/2, 1227/1, 1227/2, 1227/3, 1228, 1229, 1230/1, 1230/2, 1230/3, 1230/4, 1230/5, 1230/6, 1231/1, 1232, 1233/1, 1233/2, 1234/1, 1234/2, 1235, 1236, 1237/1, 1237/2, 1238/1, 1238/2, 1239, 1240, 1241/1, 1241/2, 1242/1, 1242/2, 1243, 1244, 1245/1, 1245/2, 1246/1, 1246/2, 1247, 1248, 1249/1, 1249/2, 1250/1, 1250/2, 1251, 1252, 1253/1, 1253/2, 1254/1, 1254/2, 1255, 1256, 1257/1, 1257/2, 1258/1, 1258/2, 1259, 1260, 1261/1, 1261/2, 1262/1, 1262/2, 1263, 1264, 1265/1, 1265/2, 1266, 1267/1, 1267/2, 1267/3, 1268, 1269/1, 1269/2, 1270/1, 1270/2, 1271, 1272/1, 1272/2, 1273/1, 1273/2, 1274, 1275, 1276, 1277/1, 1277/3, 1278/1, 1278/2, 1279/1, 1279/2, 1281/1, 1282/1, 1283/1, 1283/2, 1284/1, 1284/2, 1285, 1287/2, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294/1, 1295/1, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301/1, 1302/1, 1303/1, 1304, 1306, 1307, 1308/1, 1308/2, 1309/1, 1309/2, 1309/3, 1311, 1316/1, 1316/2, 1316/3, 1316/4, 1317/1, 1318/1, 1319/1, 1319/2, 1319/3, 1319/4, 1319/5, 1319/6, 1320/1, 1320/2, 1320/3, 1320/4, 1320/5, 1320/6, 1320/7, 1321/1, 1322/1, 1323/1, 1323/2, 1324/1, 1324/2, 1325, 1326/1, 1327, 1328, 1329/1, 1329/2, 1330, 1331, 1332/1, 1333/1, 1334/1, 1334/2, 1334/3, 1335, 1336/1, 1336/2, 1336/3, 1337/1, 1338/1, 1338/2, 1338/3, 1339/1, 1339/2, 1339/3, 1340/1, 1341, 1342/1, 1343/1, 1343/2, 1343/3, 1344/1, 1344/2, 1344/3, 1345/2, 1346/1, 1347/1, 1347/2, 1347/3, 1348/1,

1348/2, 1348/3, 1349/1, 1349/2, 1349/3, 1350, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364/1, 1364/2, 1365, 1366, 1368, 1369/1, 1369/2, 1370, 1371/1, 1371/2, 1372, 1373, 1439, 1441/1, 1441/2, 1442/1, 1444/7, 1474/1, 1475, 1476/1, 1477/1, 1478/1, 1479/1, 1480/1, 1483/1, 1486/1, 1486/2, 1490/2, 1491/1, 1492, 1494/1, 1495/1, 1496/1, 1498/1, 1501/1, 1502/1, 1503/1, 1504, 1505/1, 1508, 1509/1, 1510/1, 1511, 1512/1, 1513/1, 1514/1, 1514/3, 1515, 1516, 1517, 1518/1, 1518/2, 1518/3, 1518/4, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1533/1, 1533/2, 1533/3, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1542, 1543, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552/1, 1552/2, 1553, 1554/2, 1556, 1557, 1558/2, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1565, 1566, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575/1, 1575/2, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1591, 1593, 1594, 1595, 1596/1, 1596/2, 1596/3, 1597, 1598, 1599, 1600, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1612, 1613, 1614/1, 1614/2, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640/1, 1640/2, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1650, 1653, 1654, 1655/1, 1655/2, 1656/1, 1656/2, 1657, 1658, 1660, 1661, 1662, 1663/2, 1665/1, 1665/2, 1666/1, 1666/2, 1666/3, 1667/1, 1667/2, 1667/3, 1668/1, 1668/2, 1668/3, 1669/1, 1669/4, 1669/5, 1671, 1672, 1673, 1675/1, 1676, 1677, 1678, 1679/1, 1679/2, 1680/1, 1680/2, 1680/3, 1680/4, 1681/1, 1681/2, 1682/1, 1682/2, 1683/1, 1683/2, 1684/1, 1684/2, 1685/1, 1685/2, 1686/1, 1686/2, 1687/1, 1687/2, 1688/1, 1688/2, 1689/1, 1689/2, 1690/1, 1690/2, 1691, 1692/1, 1692/2, 1693/9, 1694/3, 1695/9, 1696/3, 1698/2, 1699/1, 1699/2, 1700/1, 1702/1, 1708, 1712, 1713/1, 1714, 1715, 1716, 1725/3, 1725/6, 1735/11, 1736/4, 1739/2, 1740/4, 1742, 1743/2, 1744/2, 1745/2, 1746/2, 1747/1, 1747/2, 1748/1, 1749/1, 1749/3, 1749/4, 1750/1, 1753/1, 1753/3, 1753/4, 1754/1, 1754/2, 1754/3, 1755/1, 1755/2, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762/1, 1762/2, 1763/1, 1763/2, 1763/3, 1763/4, 1764/1, 1764/2, 1765/1, 1765/2, 1766/1, 1766/2, 1767/1, 1767/2, 1767/3, 1767/4, 1768, 1769, 1770/1, 1770/2, 1771/1, 1771/2, 1797, 1798/1, 1798/2, 1800/1, 1800/2, 1802, 1803, 1804/1, 1804/2, 1805/1, 1805/3, 1806/1, 1806/3, 1807/2, 1807/3, 1808, 1809, 1812, 1824/3, 1824/4, 1824/5, 1824/6, 1824/7, 1824/9, 1824/10, 1824/11, 1824/12, 1824/13, 1824/14, 1824/15, 1824/16, 1824/17, 1824/18, 1824/19, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039

Katastralgemeinde 23443 Wiener Neustadt 992, 993, 994, 996, 997, 4264/1

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme in den Gemeindeämtern Katzelsdorf und Lanzenkirchen und Wiener Neustadt auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützensarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt
 - c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der



land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden. Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Katzelsdorf wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit acht (8), die der Ersatzmitglieder mit zwei (2) festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Freitag, **13. November 2015, 9:00 Uhr**, Ort: 2801 Katzelsdorf, Schlossstraße 1 – Schloss Katzelsdorf.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-748

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

Umweltverträglichkeitsbericht (UVE)

zur neuen Kernkraftanlage

am Standort Joslovské Bohunice, Slowakei,

Kennzeichen RU4-U-748

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2014, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 i.V.m. Art 2 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) den Umweltverträglichkeitsbericht (in Entsprechung zur nach österr. UVP-G 2000 genannten Umweltverträglichkeitserklärung, UVE) über das Vorhaben „**Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice**“ übermittelt. Für dieses Vorhaben wird durch das Umweltministerium der Slowaki-

schien Republik eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.), Österreich nimmt am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren gemäß den Bestimmungen der Espoo-Konvention teil.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Die UVE samt zwei Beilagen liegen in deutscher und slowakischer Sprache vom 22. September 2015 **bis einschließlich 21. Oktober 2015** während der Amtsstunden im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im Internet unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_bohunice2014/ sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-794

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen RU4-U-794

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat mit Eingabe vom 12.06.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Gnadendorf - Stronsdorf“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigt in der Gemeinde Gnadendorf sowie der Marktgemeinde Stronsdorf, Bezirk Mistelbach, die Errichtung und den Betrieb des Windparks Gnadendorf-Stronsdorf. Teile der Verkabelung befinden sich zusätzlich in den Gemeinden Gaubitsch und Laa/Thaya, Bezirk Mistelbach.

Der geplante Windpark besteht aus 8 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V 126 3.3 mit einer Engpassleistung von je 3,3 MW, einem Rotordurchmesser 126 m, einer Nabenhöhe von 137 m bzw. 117m und einer Gesamthöhe von ca. 200 m bzw. 180m. In Summe beträgt die Gesamtnennleistung 26,4 MW.

Die Kabelleitungen für den Anschluss der WKA verlaufen



in den Standortgemeinden Gnadendorf und Stronsdorf sowie den Gemeinden Gaubitsch und Laa/Thaya. Die erzeugte Energie wird mittels Mittelspannungserdkabel über das interne 20 kV Windparknetz zum Umspannwerk (UW) Laa/Thaya geleitet. Die Vorhabensgrenze aus elektrotechnischer Sicht stellen die windparkseitigen Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen im UW Laa/Thaya dar.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 29.09.2015 bis einschließlich 12.11.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Gnadendorf, der Marktgemeinde Stronsdorf, der Gemeinde Gaubitsch und der Stadtgemeinde Laa/Thaya sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 29.09.2015 bis einschließlich 12.11.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 29.09.2015 bis einschließlich 12.11.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



RU4-U-767

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN
LANDESREGIERUNG**

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen RU4-U-767**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH, vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechts-

anwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 19.12.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Gaweinstal“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Ökowind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH plant im Zuge des gegenständlichen Vorhabens die Errichtung von drei WEA der Type VESTAS V-112, mit einer Nennleistung von 3.300 kW und mit einer Nabenhöhe von 140 m. Bezeichnet werden die WEA als „SCH 01“, „SCH 02“ und „SCH 03“. In Summe umfasst das Erweiterungsvorhaben eine Gesamtleistung von 9,90 MW. Die erzeugte Energie wird über ein 30 kV Erdkabel zunächst über das interne 30 kV Windparknetz und von diesem über die 7,85 km langen Anschlussleitungen (Kabelauführung) in das Umspannwerk Gaweinstal der Netz Niederösterreich GmbH abgeleitet. Der Weitertransport vom UW Gaweinstal im Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH ist nicht mehr Teil des gegenständlichen Vorhabens.

Weiters sind vom Vorhaben die Zuwegungen, Kranstellflächen etc. umfasst.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 06.10.2015 bis einschließlich 19.11.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Gaweinstal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 06.10.2015 bis einschließlich 19.11.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 06.10.2015 bis einschließlich 19.11.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl





Erlöschen der Befugnis

BD1-P-955/001-2015

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 10. September 2015, Zl. BM-WFW-91.514/0545-I/3/2015, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Markus GRÖSSINGER verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft mit Wirksamkeit vom 31. August 2015** feststellt. Der Ziviltechniker hatte seinen **Kanzleisitz (aufrechte Befugnis)** zuletzt in **3390 Melk, Lebzelterbreite 9**.

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. Morwitzer
Baudirektor



Nationalratswahl 2013

IVW2-WA-117/003-2015

Ing. Mag. Hubert Kuzdas – Verzicht auf das Mandat auf dem Landeswahlvorschlag der SPÖ, Berufung von Hannes FAZEKAS auf das freigewordene Mandat auf dem Landeswahlvorschlag - **Verlautbarung**

Herr Ing. Mag. Hubert Kuzdas hat gem. § 111 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 erklärt, sein Mandat auf dem Landeswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) mit Wirksamkeit des Ablaufes des 31. August 2015 zurückzulegen. Auf das dadurch frei gewordene Mandat wird gemäß § 111 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), **Herr Hannes FAZEKAS, geb. 1963, wohnhaft in 2320 Schwechat**, berufen.

Der Landeswahlleiter-Stellvertreter

Ing. PENZ
Präsident des Niederösterreichischen Landtages



Stipendienstiftungen

F4-A-102/001-2015

Stipendien für SchülerInnen und StudentInnen

Die Abteilung Stiftungsverwaltung vergibt Stipendien aus sechs Stiftungen (**Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich, Michael von Zoller-Stiftung, Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich, Josef Haydn-Stiftung, Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung, Rosalia Czech'sche Stipendienstiftung**) an SchülerInnen und StudentInnen.

Die meisten Stipendien werden aus den drei Stiftungen Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich, Michael von Zoller-Stiftung und Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich vergeben, weil es sich bei den übrigen drei Stiftungen um kleine Stiftungen mit geringen finanziellen Mitteln handelt. Damit sollen SchülerInnen und StudentInnen bei ihrer Ausbildung unterstützt werden.

Pro Schul- bzw. Studienjahr wird nur ein Stipendium pro SchülerIn bzw. StudentIn gewährt.

Die BewerberInnen müssen

- ordentliche SchülerInnen oder StudentInnen sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht

ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,

- den Schulbesuch bzw. das Studium vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen haben,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien haben.

Die **Einreichfrist beginnt am 1. September** und **endet am 30. April des laufenden Schul- bzw. Studienjahres**.

Die genauen Voraussetzungen für die Stipendien finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter <http://www.noeg.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen.html>



F4-A-103/001-2015

Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich

Leistungsstipendien für StudentInnen

Die Abteilung Stiftungsverwaltung vergibt für **begabte StudentInnen** mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich aus der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich jährlich grundsätzlich bis zu **20 Leistungsstipendien**.

Die Verleihung erfolgt durch das zuständige Regierungsmitglied Herr Landesrat Mag. Karl Wilfing im Rahmen eines Festaktes im Regierungsviertel in St. Pölten.

Die **Einreichfrist beginnt am 1. September** und **endet am 15. Dezember des laufenden Studienjahres**.

Die genauen Voraussetzungen für die Leistungsstipendien finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter <http://www.noeg.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Stipendienstiftungen.html>.



Anbotsausschreibungen

Diverse

1. Auftraggeber: Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Abtransport und Behandlung von vermischten Kunststoffabfällen** (Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung); Los 1: lose Müllballen an der Nordböschung; Los 2: lose Müllballen auf der Deponiekronen.
4. Verfahren: **Offenes Verfahren** nach vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich. Ein Angebot ist bei Kontaktperson bis spätestens **28.10.2015, 10:00 Uhr (einlangend bei Kontaktperson)** in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Vertragslaufzeit: Los 1: bis 1.7.2016 (Pönale!), Los 2: bis 1.11.2016 (Pönale!).
6. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
7. Eignung + Auswahl: Befugnis für Sammeln und Behandeln der ausgeschriebenen Abfälle gem. AWG. Ausländische Bieter: Nachweis gem. Anhang VII BVergG 2006. Für Details siehe Teilnahmeunterlagen.
8. Nähere Informationen, insbesondere Ausschreibungsunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird



darauf, dass zwar der Abruf der Ausschreibungsunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben.

Ausschreibende Stelle: Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, Ungargasse 25, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **Problemstoffsammlung im Abfallverband Wiener Neustadt - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der kommunalen Problemstoffsammlung, die Sammlung auf Abruf aus den Problemstoffsammelstellen sowie die mobile Sammlung in bis zu 36 Gemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt mittels vom Auftragnehmer beizustellender Sammelbehälter/Gebinde, der Transport sowie die ordnungsgemäße und rechtskonforme Behandlung und/oder Verwertung der erfassten Problemstoffe.; CPV-Codes: 90500000; Erfüllungsort: Österreich, Niederösterreich, Wiener Neustadt; AU/TA: erhältlich bis: 05.11.2015, 10:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.01.2015 bis 31.12.2018; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **12.11.2015, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 12.11.2015, 10:15 Uhr, Abfallbehandlungsanlage Heideansiedlung Raketengasse 50, 2751 Steinabrückl; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 22.09.2015; Weitere Informationen: Die Angebote sind in Papierform rechtsgültig unterfertigt abzugeben, eine Abgabe auf elektronischem Weg ist nicht zulässig. Angebotsabgabe in einem verschlossenen Kuvert mit dem Angebotsvermerk „Angebot nicht öffnen Vergabeverfahren Problemstoffe 2016“ und der Firmenbezeichnung des jeweiligen Bieters; L-579539-5910;

1. Sektorenauftraggeber: Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H., Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, Homepage: www.noevog.at.
2. Kontaktperson: Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Kirschenhofer, MSC, E-mail: gerhard.kirschenhofer@noevog.at.
3. Gegenstand: **Abschluss einer Rahmenvereinbarung betreffend Bauleistungen** von ca. 3000 Fundamenten für Oberleitungsmasten zuzüglich der Option für Fundamente + Betonierarbeiten für sonstige Zwecke im Eisenbahnbereich.
4. Verfahren: **Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung im Oberschwellenbereich**. Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **13.11.2015, 11:00 Uhr (einlangend bei Kontaktperson)** in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Vertragslaufzeit: 3 Jahre; Möglichkeit der Verlängerung: 2x 1 Jahr.
6. Teilvergaben sind unzulässig.
7. Billigstbieterprinzip.
8. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.
9. Eignung + Auswahl: Ausgewählt werden die 5 billigsten Bieter. Die Auswahl erfolgt anhand der einschlägigen Referenzen in der Referenzzeit (1.1.2012 bis Abgabe Teilnahmeantrag). Im Übrigen siehe Teilnahmeunterlagen.
10. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen

sind bei Kontaktperson erhältlich. Ausländische Bewerber benötigen den Nachweis der erfolgten Dienstleistungsanzeige gem. §§ 373 a GewO. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben. Im Zuge der Verhandlungen kann es zu einem Shortlisting kommen.

Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „B-2/B-38 Horn West UF Niveaufreimachung - Pragerstraße KV“, B 34, km 44,625 - 44,765 und B 38a neu, km 0,020 - 0,070, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Horn - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „B-2/B-38 Horn West UF Niveaufreimachung - Pragerstraße KV“, B 34, km 44,625 - 44,765 und B 38a neu, km 0,020 - 0,070, Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Horn
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Horn

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 59/B-2/B-38

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **06.10.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L-120, Tulln-Königstetten, Herstellen einer bit. Tragschichte und einer bit. Deckschichte - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung



Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L-120, Tulln-Königstetten, Herstellen einer bit. Tragschichte und einer bit. Deckschichte

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Bereich der L 120 ist auf einer bereits gefrästen Asphaltoberfläche eine bit. Tragschichte als Profilierung in einer Stärke von i.M. 6 cm einzubauen. Danach ist eine bit. Deckschichte in einer Stärke von 3 cm aufzubringen. Die Deckschichte ist nahtlos einzubauen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Tulln

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-819-2010

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 08.10.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.10.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Stellenausschreibung

LAD2-D-92/090-2015

Das **Landeskrankenhaus Amstetten** versorgt mit derzeit 341 Betten die Bevölkerung der Region Mostviertel. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie die Institute für Physikalische Medizin und Rehabilitation, Pathologie, Medizinisch-Chemische Labordiagnostik und ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Amstetten** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Amstetten** gelangt ab **1. August 2015** folgende Stelle zur Besetzung:

Konsiliarfachärztin bzw. Konsiliarfacharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, engagierte Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, organisatorischen Qualitäten, wirtschaftlichem Denken und der Bereitschaft zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 10. Oktober 2015** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at -> Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Amstetten Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at -> Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Amstetten unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-6601 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Krauter Andreas, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-2601 gerne zur Verfügung.





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1